

**Ausschussdrucksache**

(24.05.24)

Inhalt:

E-Mail Schulleiterin Regionales Berufliches Bildungszentrum Neustrelitz  
vom 24.05.2024

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes**

- Drs. 8/3600 -

## Stellungnahme

### zum Gesetzentwurf „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes“ (-Drs. 8/3600-)

Ich bin Kathleen Supke und seit 2013 Schulleiterin des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums in Neustrelitz mit einer Außenstelle in Demmin und einer Nebenstelle in der Justizvollzugsanstalt Neustrelitz.

In den letzten Jahren haben wir bei uns 12 Kolleginnen und Kollegen erfolgreich im Seiteneinstieg begleitet, ein Kollege hat am 02.05.2024 mit der Vorqualifizierung begonnen, drei weitere befinden sich gerade in der grundlegenden pädagogischen Qualifizierung und ein Kollege hat in der letzten Woche erfolgreich seine modularisierte Qualifizierung abgeschlossen.

Fazit: Ein Drittel meines Kollegiums bilden Lehrkräfte im Seiteneinstieg; einer von ihnen hat erst vor wenigen Wochen sein Referendariat erfolgreich absolviert.

Deshalb: Es ist richtig und wichtig, dass gerade vor dem Hintergrund des hohen Anteils von Lehrkräften im Seiteneinstieg eine Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes erfolgt und Klarheit zu möglichen Qualifizierungswegen geschaffen wird.

#### Frage 2/ Frage 4 zur Verkürzung des Referendariats

Eine grundsätzliche Verkürzung des Referendariats auf 12 Monate befürworte ich nicht. Vertretbar finde ich jedoch die Anrechnung vorheriger Unterrichtserfahrungen (von bis zu max. sechs Monaten), wenn

1. diese Unterrichtserfahrungen im zeitlichen Umfang mind. 6 Wochenstunden je Fach umfassen und somit den Anforderungen im Referendariat entsprechen,
2. für diesen vorherigen Unterricht eine positive Beurteilung durch die zuständige Schulleitung vorliegt und
3. mit Beginn des Referendariats der (von Mentorinnen/ Mentoren begleitete) eigenverantwortliche Unterricht sofort beginnt.

In §12 Abs. 1 wird festgelegt, dass die Anrechnung von unterrichtspraktischen Übungen, die Bestandteil des Lehramtsstudiums sind, auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes angerechnet werden können. Dies widerspricht meiner Ansicht nach den Regelungen des §12 Absatz 2. Dort ist formuliert, dass berufspraktische Tätigkeiten nur dann für die Verkürzung des Referendariats herangezogen werden dürfen, wenn sie dem Unterricht von Referendaren vergleichbar sind **und hinausgehen**.

Sollte der Absatz Gültigkeit haben, dann wäre für alle Referendare eine Verkürzung um diese 15 Wochen von vornherein möglich, so dass bereits weniger als 15 Monate Referendariat verbleiben.

#### Frage 11/ Frage 12 zur Attraktivität des Seiteneinstiegs/ Reduzierung der Abbrecherquote

Ich erlebe viele der Lehrerinnen und Lehrer im Seiteneinstieg als hoch engagiert. Die Kolleginnen und Kollegen absolvieren neben dem eigentlichen Unterricht über 3,5 Jahre die anspruchsvolle grundlegende pädagogische Qualifizierung und die modulare Qualifizierungsreihe mit wenigen bzw. keinen Anrechnungsstunden.

Aus meiner Sicht macht dieser Gesetzesentwurf den Seiteneinstieg dann attraktiver, wenn in diesem Zusammenhang eindeutig geregelt wird, dass mit dem in §2 Abs. 7a genannten besonderem „Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation“ auch eine Anpassung der Besoldungsgruppe einher geht bzw. der Weg in ein (berufsbegleitendes) Referendariat ermöglicht wird. Hierzu gehört meiner Meinung nach gerade im Bereich der beruflichen Schulen auch die Anerkennung von weiterführenden beruflichen Abschlüssen, wie dem eines Meisters oder eines Technikers mit der Zuerkennung von ECTS-Punkten (Bachelor/ Master professionell).

Das aktuelle Erleben, das ein weiterer Aufstieg nicht möglich ist, sorgt bei den Lehrkräften im Seiteneinstieg für Frustration und führt zu Abbrüchen.

Zusätzlich muss jedem bewusst sein, dass alle Lehrkräfte im Seiteneinstieg, die keine Möglichkeit/ keine Chance auf ein (möglichst berufsbegleitendes) Referendariat haben, für den Rest der Dienstzeit von allen funktionsbezogenen Stellen ausgeschlossen bleiben. Somit fehlt ihnen die Perspektive für eine berufliche Weiterbildung, einen beruflichen Aufstieg.

Bereits jetzt ist es schwierig, funktionslose Beförderungsstellen oder Leitungsstellen zu besetzen – aber wir schließen zeitgleich bewusst einen immer größer werdenden Teil der Lehrkräfte aus?

Ich halte das für falsch und vor allem für verschwendetes Potenzial. Berücksichtigen Sie hierbei auch die demographische Entwicklung in den Lehrerkollegien: Die in den kommenden Jahren ausscheidenden Lehrkräfte sind fast alle voll Lehrkräfte mit einem 2. Staatsexamen. Bei den in den letzten Jahren neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen handelt es sich aber überwiegend um Seiteneinsteiger. Das führt dazu, dass sich das Verhältnis zwischen Lehrkräften mit Lehramt und der entsprechenden Besoldungsgruppe und den Lehrkräften im Seiteneinstieg im Gesamtkollegium verschieben wird. Bezogen auf den aktuellen Stand an meiner Schule führt das in fünf Jahren dazu, dass der Anteil der Seiteneinsteiger (ohne 2. Staatsexamen) voraussichtlich von 30% auf 50% steigt.

Hinzufügen möchte ich hier aber auch mit Blick auf die Frage 12, dass das Ziel, die „Abbrecherquote“ pauschal zu senken, für mich ungenau bzw. eventuell irreführend ist.

Ich habe als Schulleiterin schon mehr als einmal vor der Wahl „Murks oder Mangel“ gestanden und mich immer gegen „Murks“ entschieden.

Es muss die Möglichkeit geben, sich von Lehrkräften (nicht nur) im Seiteneinstieg, die sich als nicht geeignet erweisen, auch zu trennen. Es wäre fatal, die Qualität des Unterrichts und die Art des Umgangs mit den Auszubildenden geringer zu bewerten als die Quantität des erteilten Unterrichts.

#### Frage 14 zu Erfahrungen zur Qualifizierung von Seiteneinsteigern

Es ist hilfreich für Lehrkräfte im Seiteneinstieg, wenn sie anfänglich stundenweise im „Tandem“ geplant werden. Dies bietet eine gute Möglichkeit zum „Hineinwachsen“ in den Unterricht.

#### Frage 15/ Frage 17 zu Regelungen zum Erwerb einer Lehrbefähigung/ Unterrichtung von Seiteneinsteigern und Quereinsteigern an der Uni

Es gibt in der Pädagogik einen Grundsatz: „Wo die Beziehung nicht stimmt, hat die Sache keine Chance.“

Das Problem der Lehrkräfte im Seiteneinstieg liegt in der Regel nicht in ihren fachlichen Qualifikationen, die sie für den Unterricht in den dualen Ausbildungsklassen benötigen – die Hürde sind zum einen die fehlenden methodisch-didaktischen Kenntnisse, die ihnen im Rahmen der

Grundlegenden pädagogischen Qualifizierung sowie in der Modularen Qualifizierungsreihe vermittelt werden. Zum anderen sind es, auch mit Blick auf die Inklusion und die immer heterogener werdenden Klassen, die eher fehlenden pädagogischen und psychologischen Kenntnisse.

Hier benötigen wir berufsbegleitende Möglichkeiten, die von der Hochschule bzw. der Universität angeboten werden können – möglichst digital und asynchron. Zusätzlich bestünde die Möglichkeit, hierüber weitere ECTS-Punkte für die Zulassung zu einem Referendariat zu erwerben.

#### Frage 18 zur Erprobungsklausel zur Einführung neuer Qualifizierungsmaßnahmen

Ich befürworte die Erprobungsklausel ausdrücklich, weil sie die Chance bietet, den Lehrkräften im Seiteneinstieg den Erwerb des regulären Lehramtes in einem noch zu definierenden Rahmen zu ermöglichen und dabei bereits erworbene berufliche Zusatzqualifikationen stärker zu berücksichtigen.

#### Frage 25 zu Bedarfen an sonder- und sozialpädagogischer Unterstützung

Gerade in Berufliche Schulen mit berufsvorbereitenden Bildungsgängen (BvB, BVJ, BVJA) sowie mit Ausbildungsklassen, in denen viele Auszubildenden mit Migrationshintergrund sind, benötigen unbedingt Stellenzuweisungen für unterstützende pädagogische Fachkräfte (upF).